

| |
|---|
| TOP 6 |
| Antrag Nr. 40 zum Verbandstag 2010 |
| ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss |
| Der Verbandstag möge die Änderung des § 58 der SpO beschließen: |

| BISHERIGE FASSUNG | VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG |
|---|---|
| <p>Ab Verbandsliga aufwärts gelten abweichend zum § 57 die folgenden Bestimmungen zusätzlich:</p> <p>1. Die Mannschaftsaufstellung muss so viele spielberechtigte Spieler erfassen, dass alle acht Spiele aufgestellt werden können.</p> <p>2. Ein Mannschaftskampf muss nicht begonnen werden, wenn von vornherein feststeht, dass nicht alle acht Spiele aufgestellt werden können.</p> <p>3. Vor Spielbeginn anwesende, auf dem Spielbericht namhaft gemachte Ersatzspieler (lediglich ein Herr und eine Dame) können im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war</p> <p>4. Der ausgeschiedene Spieler darf nicht disqualifiziert worden sein.</p> <p>5. Vorgesehene Ersatzspieler im Sinne dieser Bestimmung sind Spieler, die in der gemeldeten Einzelrangliste einen tieferen Platz einnehmen als der in der Rangfolge unterste eingesetzte Spieler und nicht in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung gestanden haben.</p> | <p>Ab Verbandsliga aufwärts gelten im Seniorenbereich abweichend zum § 57 die folgenden Bestimmungen zusätzlich:</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. unverändert</p> <p>4. unverändert</p> <p>5. unverändert</p> |

Begründung: Durch die Schaffung der Verbandsligen im Jugendbereich ist eine Klarstellung nötig, dass diese Regel nur im Seniorenbereich gilt.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart